

EnEV-Update auf den Weg gebracht

Änderungsnovelle der Energieeinsparverordnung
wird noch diesen Frühling verabschiedet



**EnEV-online Interview mit Herrn Baudirektor
Dipl.-Ing. Hans-Dieter Hegner, Referat „Rationelle
Energieverwendung und energetische Modernisierung der
Bausubstanz“ im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und
Wohnungswesen (BMVBW), Berlin, zum aktuellen Stand
der energiesparrechtlichen Vorschriften für Neubau und
Bestands-Modernisierung**

**Autorin: Melita Tuschinski, redaktion@enev-online.de
Herausgeberin und Redaktion www.EnEV-online.de**

EnEV-online: In unserem Gespräch im Sommer 2003 kündigten Sie die Änderungsnovelle für die EnEV an. Zur Erinnerung: Welches war der Anlass?

BD Hegner: Die Änderungsnovelle zur aktuellen Energieeinsparverordnung erfolgte insbesondere wegen der Anpassung des technischen Regelwerks. Wie bekannt, haben wir in der EnEV eine Reihe von statischen Verweisen zu technische Normen mit einem konkreten Ausgabedatum. Diese Normen sind so in die Verordnung direkt einbezogen worden. Deshalb müssen wir die EnEV anpassen, wenn wir eine neue Norm vorliegen haben. Es gab bekanntlich eine ganze Reihe von aktualisierten Normen, die DIN 4108 Teil 2 und Teil 6, die DIN 4701 Teil 10 sowie das Beiblatt 2 zur DIN 4108. Dieses letztgenannte Beiblatt ist im Januar 2004 erschienen. Damit ist der Weg, die vorbereitete Änderungsnovelle der EnEV durchzuführen, frei.

EnEV-online: Wie ist der aktuelle Stand der Änderungsnovelle zur EnEV?

BD Hegner: Wir führen gegenwärtig Abstimmungen mit den Ressorts durch und bereiten den Kabinettsbeschluss vor. Allerdings, müssen wir die Änderungs-Novelle auch dem Bundesrat vorlegen - das wird leider etwas mehr Zeit benötigen. Ich rechne deshalb damit, dass die Änderungsnovelle etwa im April / Mai dieses Jahres abgeschlossen werden kann.

EnEV-online: Welche Konsequenzen ergeben sich für die Energieberater, Architekten, Ingenieure und Planer, die die EnEV anwenden? Worauf sollten sie insbesondere achten im Hinblick auf die Änderungsnovelle?

BD Hegner: Eine Reihe von Änderungen, die hier durchgeführt werden, sind durch die Auslegungsgruppe der Fachkommission Bautechnik der Arbeitsgruppe Bau schon bekannt. Dies betrifft Aspekte wie die Einbeziehung von Wärmebrücken (einschließlich Bagatell-Regelung) oder den sommerlichen Wärmeschutz. Diese Änderungen sind in der Fachöffentlichkeit bereits bekannt.

Man kann davon ausgehen, dass sich weder materielle Verschärfungen noch sonstige Überraschungen durch die Änderungs-Novelle ergeben werden. Im Gegensatz - sie soll im Prinzip für mehr Klarheit und Rechtssicherheit sorgen.

EnEV-online: Planen Sie seitens des Bundesbauministeriums (BMVBW) spezielle Informationen und Publikationen anlässlich der Änderungs-Novelle der EnEV herauszugeben?

BD Hegner: Wir haben bereits eine ganze Reihe von öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen mit der Deutschen Energie Agentur (dena) gestartet und hier z.B. Broschüren für den Neubau und die Bestandsmodernisierung veröffentlicht. Wir bieten auch sehr gut eingerichtete Web-Seiten auf der Homepage der dena sowie eine spezielle Hotline.

Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) hilft auch bei entsprechenden Rückfragen. Und auch Ihre Web-Seite EnEV-online leistet hier einen wichtigen Beitrag.

In den Neuauflagen unserer EnEV-Broschüren werden wir auf die Änderungen hinweisen. Es ist jedoch nicht notwendig, eine gesonderte Kampagne zu der Änderungs-Novelle der EnEV zu starten. Wir werden eher auf die bereits bewährten Mittel zurückgreifen.

EnEV-online: Am 1. Februar sind es nun bereits zwei Jahre seitdem die EnEV in Kraft ist. Ihre Anwendung in der Praxis hat auch viele rechtliche Aspekte betroffen und neue Fragen aufgeworfen. Sind Ihnen Fälle bekannt, bei denen es aufgrund der Nichteinhaltung der EnEV-Vorgaben zu Rechtsstreitigkeiten gekommen ist?

BD Hegner: Nein, wir haben eine große Anzahl von Anfragen, die den Schluss nahe legen, dass mit der Energieeinsparverordnung sehr aktiv umgegangen wird. Dass es hier zu Rechtsstreitigkeiten gekommen sein soll ist mir nicht bekannt - zumindest ist kein Fall anhänglich, den ich Ihnen beschreiben könnte. Allerdings ist mir auch bewusst, dass die Baupraxis sich nicht einfach gestaltet und dass mögliche Kontrollen zu wünschen übrig lassen, soweit überhaupt kontrolliert wird. Dies betrifft jedoch nicht nur die energetischen Maßnahmen in Gebäuden, sondern ebenso den Schall- und Brandschutz. Hier geht es um Aspekte der Bauordnung generell, der Ausgestaltung des Bauordnungsrechts sowie der Art und Weise wie man entbürokratisiert und die Verantwortung auf die am Bau Beteiligten überträgt.

EnEV-online: Wie ist der aktuelle Stand des „EU-Energiepass für Gebäude“?

BD Hegner: Die Europäische Richtlinie zur „Gesamtenergieeffizienz in Gebäuden“ ist im Januar letzten Jahres in Kraft getreten. Sie enthält Auflage an die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, nationale Regelungen zu schaffen um Energieausweise sowohl für den Neubau, als auch für den Baubestand zu realisieren.

EnEV-online: Welche Schritte führen Sie zur Zeit durch?

Wir sind zur Zeit dabei, erstens hier technische Regeln auf Kiel zu legen, die es überhaupt erst ermöglichen, im Wohnungs- und Nicht-Wohnungsbau eine energetische Bewertung von Gebäuden durchzuführen. Zweitens sind wir dabei zu überlegen, welche Aspekte in dem Energieausweis dargestellt werden, wie er ausgestaltet werden soll damit er auch einen hohen Wiedererkennungswert aufweist. Wir benötigen für den Verbraucher ein leicht zu erkennendes Energieeffizienz-Label, wie man das auch von den Haushaltsgeräten her kennt. Darüber hinaus benötigen wir Informationen über den Aufwand für die Erstellung dieser Art von Energieausweisen sowie über die dafür benötigte Qualifikation.

EnEV-online: Welche Chance eröffnen sich für die Energiepass-Aussteller im Baubestand?

Wir prognostizieren einen relativ hohen Bedarf an Energieausweisen für Gebäude - bereits in den ersten Jahren, nachdem die Richtlinie umgesetzt worden ist. Wir rechnen mit mehreren Millionen von Energieausweisen, die relativ kurzfristig entstehen müssen. Dazu ist es notwendig, dass wir nicht nur Architekten und Ingenieure, sondern auch besonders geschulte Handwerker in diese Fragen mit einbeziehen.

EnEV-online: Zum „EU-Energiepass für Gebäude“ führen Sie aktuell Feldversuche aus. Welches ist das Ziel und Zweck dieser Aktion?

Der Feldversuch bei der Deutschen Energie Agentur (dena) soll helfen die Fragen zum Energiepass im Baubestand zu klären.

Die dena hat dafür einen Vorschlag für einen Energieausweis ausgearbeitet und zwei Label kreiert, die in der Diskussion sind. Es wird nun getestet. Dabei diskutiert man mit den Verbrauchern, mit den Mietern und den Nutzern. Es muss jedoch auch mit den Wohnungsbaugesellschaften und den Investoren gesprochen werden. Wir werden im Feldversuch mit 33 Teilnehmern mit ca. 4.000 Gebäuden in Kontakt kommen. Die Ergebnisse des Feldversuches werden wir rückkoppeln für die Erarbeitung der technischen Regeln, die bis Ende 2004 entstehen sollen.

EnEV-online: Wie sind Ihre Bemühungen und Ergebnisse zum Energieausweis im europäischen Kontext zu sehen?

BD Hegner: In diesem Fall sind wir nicht die Vorreiter: Die Dänen haben Energiebedarfsausweise im Baubestand bereits seit Jahren eingeführt und vielfältige Erfahrungen damit gesammelt.

Wir haben in Deutschland einen besonders großen Baubestand, sowohl im Wohnungs- als auch im Nicht-Wohnungsbau. Dieser Baubestand ist vielfach größer als in den anderen Ländern der Europäischen Gemeinschaft. Deshalb ist in Deutschland eine besonders große Aufgabe zu bewältigen. Wir stehen vor der Herausforderung, ein Verfahren zu entwickeln, das unbürokratisch und dennoch zielgenau sowie in der Kostenspanne angemessen ist. Wir werden uns mit unseren europäischen Partnern austauschen.

Ich gehe davon aus, dass Energiepässe für Gebäude eine nationale Angelegenheit bleiben werden, auch weil die Randbedingungen, die wir festlegen müssen, die Berechnungsmodi und die zugrunde liegenden Annahmen für das Klima und die Lebensgewohnheiten (Heizungs- und Lüftungsverhalten, Innentemperatur, usw.) der einzelnen Länder spezifisch sind. Der europäische Energiepass, der von Lappland bis Sizilien alle Gebäude regelt, wird es wohl so nicht geben. Vielmehr ist zu erwarten, dass die Europäische Gemeinschaft sich auf Mindestangaben einigt, die im Energiepass zu finden sind.

EnEV-online: Ihre EnEV-Publikation zu den Energiekennwerten und Durchführungsverordnungen ist den EnEV-online Lesern bekannt und sie können diese Ausgabe hier online bestellen. Welche weitere Hilfen empfehlen Sie den EnEV-Praktikern?

BD Hegner: Ein Bauphysik-Sonderheft zu energetischen Kennwerten haben wurde erarbeitet, weil uns eine ganze Reihe von Anfragen aus der Praxis erreichten. Früher erschienen diese Art von Kennwerten im Bundesanzeiger-Verlag, herausgegeben vom Bundesbauministerium. Diese förmlichen Veröffentlichungen waren auch ein sehr guter Service für die Planenden hierzulande. Das Bauphysik-Sonderheft ist eine private Initiative, die diesen Service wieder aufgenommen und realisiert hat. Der Zuspruch ist auch dementsprechend sehr gut. Mit der dena haben wir Broschüren zur EnEV im Neubau und Bestand herausgegeben. Neu ist eine Broschüre zur Behaglichkeit in Energiesparhäusern, die seit der „Deubau“ für die Fachöffentlichkeit zur Verfügung steht. Wir werden die EnEV-Broschüren im Sinne der Änderungs-Novelle aktualisieren.

Wenn die Änderungs-Novelle in Kraft tritt, beabsichtigen wir auch wieder ein Bauphysik-Sonderheft herauszugeben und die Neuheiten ausführlicher zu beleuchten sowie Beispiele darzustellen. Ich bin bereits im Gespräch mit dem Verlag, es wird jedoch sicherlich noch ein halbes Jahr dauern bis zum Erscheinen dieser neuen EnEV-Fachpublikation.

EnEV-online: Unsere Leser sind Energieberater, Architekten, Planer, Fachplaner, Kommunalbeauftragte und Bauausführende. Welche speziellen Aufforderungen wollen Sie dieser Zielgruppe zusätzlich übermitteln?

BD Hegner: Bei den Handwerkern gab es große Diskussionen zu ihrer Einbeziehung in den dena-Feldversuch. Wir haben klargestellt, dass wir auch in diesem Feldversuch mit den Handwerkern zusammenarbeiten wollen. Allerdings ist eine entsprechende Qualifizierung notwendig. Es gibt die Qualifizierung zum „Gebäudeenergieberater im Handwerk“, die aus unserer Sicht und aus Sicht der Experten durchaus geeignet ist, Handwerker hinreichend zu qualifizieren um Energiebedarfsausweise ausstellen zu können. Wir sehen diese Qualifikation, die unter maßgeblicher Mitwirkung des Zentralverbands des Deutschen Handwerks entwickelt wurde, als eine sehr gute Lösung an und unterstützen sie dementsprechend. Mir ist bekannt, dass viele Betriebe in den Startlöchern stehen: Sie sollen guten Mutes sein, wir werden hier auch für sie die geeigneten Rahmenbedingungen schaffen. Die Qualifikation hängen wir dabei - qualitativ gesehen - relativ hoch. „Crash-Kurse“, die nur über zwei Tage laufen, wollen wir nicht anerkennen.

EnEV-online: Mit welcher Ermutigung und Aufforderung möchten Sie sich von den EnEV-online Lesern verabschieden?

BD Hegner: Es sind viele Weichen gestellt und jeder sollte darauf achten, dass er die Abfahrt des Zuges nicht verpasst und sich frühzeitig mit den anstehenden Fragen beschäftigt. Sowohl im Internet als auch in der Fachpresse kann man diese Themen verfolgen und sich weiterbilden. Energiesparend Planen und Bauen heißt auch lebenslänglich lernen!

EnEV-online: Herr Baudirektor Hegner, vielen Dank für das Gespräch!

Quelle:

Telefonisches Gespräch / Interview am
22.01.2004 mit Herr BD Hans-Dieter-Hegner, BMVBW.
Das Gespräch führte Melita Tuschinski
Dipl.-Ing. UT, Freie Architektin, Stuttgart
Herausgeberin und Online-Redakteurin
des Internet-Portals www.EnEV-online.de
E-Mail: redaktion@enev-online.de

Weitere Informationen im Internet:

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
(BMVBW): www.bmvbw.de

Zukunft-Haus: www.zukunft-haus.info

Deutsche Energie Agentur (dena):
www.deutsche-energie-agentur.de

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR):
www.bbr.bund.de